

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 3. Januar 2006

**Kleine Anfrage Peter Neukomm:
Zukunft von WoV in der Stadt Schaffhausen
(Nr. 32/2005)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In der Kleinen Anfrage vom 28. November 2005 stellt Grossstadtrat Peter Neukomm dem Stadtrat drei Fragen im Zusammenhang mit der Zukunft von WoV in der Stadt Schaffhausen.

Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 1999 erprobt die Stadt Schaffhausen die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) in fünf Pilotabteilungen, um erste Erfahrungen zu sammeln.

Der Grosse Stadtrat stimmte mit seinem Beschluss vom 17. September 2002 einer Gesamteinführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) nach den Bedürfnissen der Stadt Schaffhausen zu. Der Stadtrat wurde beauftragt, dem Grossen Stadtrat Vorlagen für die Realisierung der beiden Projekte Wirkungsorientierte Verwaltungsführung und Parlamentsreform zu unterbreiten.

In der Zwischenzeit bereitete der Stadtrat zusammen mit dem WoV-Steuerungs-ausschuss die Inhalte einer Vorlage vor. Er beabsichtigte, diese dem Parlament Anfangs 2006 vorzulegen. Auf Wunsch des WoV-Steuerungs-ausschusses ist ein Teil der Vorlage die Definition von Produktgruppen mit allen wesentlichen

Elementen für sechs Bereiche und die KSD. Aus der Sicht des WoV-Steuerungsausschusses und des Stadtrates ist mit dieser Weiterentwicklung der Informationsgehalt der Produktgruppen für Parlament, Stadtrat und Verwaltung klar verbessert worden; dies im Vergleich zu den bisherigen WoV-Pilotabteilungen. Die Arbeiten waren so weit fortgeschritten, dass diese Bereiche ihren Betrieb mit dem Voranschlag 2007 hätten aufnehmen können. Durch die Ablehnung des WoV-Gesetzes in der kantonalen Volksabstimmung vom 27. November 2005 entstand jedoch eine Verzögerung, sodass eine Verschiebung dieses Termins auf das Budget 2008 unumgänglich ist.

Antwort des Stadtrates

1. *Welche Konsequenzen hat das Scheitern der kantonalen Vorlage zur flächendeckenden Einführung von WoV für die Stadt?*

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Schaffhausen haben in der Volksabstimmung vom 27. November 2005 das Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (WoV-Gesetz) und damit auch die darin enthaltene Änderung von Art. 31a des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz FHG) abgelehnt.

Damit bleibt der bisherige, nachfolgend aufgeführte Artikel für Kanton und Gemeinden weiterhin gültig.

Art. 31a Finanzhaushaltgesetz (Globalbudget)

¹ Für bestimmte Amtsstellen, Anstalten und Betriebe können Globalbudgets beschlossen werden. Die zu bewilligenden Aufwendungen und Erträge oder deren Saldos sind gesamthaft oder für einzelne Bereiche festzusetzen und die zu erbringenden Leistungen zu umschreiben. Der Kantonsrat bezeichnet die entsprechenden Amtsstellen, Anstalten und Betriebe.

² Die Rechnung zu den Globalbudgets umfasst auch einen Rechenschaftsbericht über die erbrachten Leistungen.

³ Die Differenz zwischen dem Voranschlag und der Rechnung kann ganz oder teilweise zurückgestellt oder mit Rückstellungen gedeckt werden.

⁴ Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten in einer Verordnung.

Auf Anfrage informierte der Regierungsrat den Stadtrat mit Schreiben vom 13. Dezember 2005, dieser Artikel enthalte die Rechtsgrundlage für einen Versuchsbetrieb, jedoch nicht für eine definitive Einführung der WoV. Obwohl der Wortlaut dies nicht ausdrücklich festhalte, sei aufgrund der Materialien hinlänglich klar, dass der Artikel keine ausreichende Rechtsgrundlage für eine definitive Einführung von WoV-Dienststellen darstelle. Der zugelassene WoV-Versuchsbetrieb sei in zeitlicher Hinsicht aber nicht beschränkt.

Für die Stadt Schaffhausen bedeutet diese Auslegung, dass eine bestimmte Anzahl von Organisationseinheiten als WoV-Versuchsbetriebe zeitlich unbegrenzt mit Globalbudget geführt werden können.

Im Weitem informierte der Regierungsrat den Stadtrat, dass er vorsehe, dem Kantonsrat frühestens 2007 eine Vorlage zu unterbreiten, welche u.a. die Anpassung von Artikel 31a FHG beinhalten werde.

Das heisst für die Stadt, dass sie nicht vor 1. Januar 2008 mit einer neuen Rechtsgrundlage rechnen kann. Bis dahin bleibt Art. 31a FHG die rechtliche Basis für die versuchsweise Einführung von WoV in der Stadt Schaffhausen. Der Stadtrat wird sich dafür einsetzen, dass ein neuer Artikel den Gemeinden die Möglichkeit einer definitiven Einführung für alle Organisationseinheiten ermöglicht.

2. *Wie soll es mit dem WoV-Projekt in der Stadt unter den neuen Gegebenheiten weitergehen?*

Sollen einzelne Abteilungen weiter als WoV-Dienststellen geführt werden?

Welche Konsequenzen hätte dies insbesondere für die künftige Budgetierung und Rechnungslegung sowie auf die Parlamentsreform?

Sollen unter den neuen Gegebenheiten überhaupt noch weitere Dienststellen auf WoV umgestellt werden?

Wenn ja: Welche Abteilungen wären betroffen und nach welchen Kriterien würden diese ausgewählt?

Nach der Ablehnung des WoV-Gesetzes bestehen für die Stadt grundsätzlich drei Varianten:

- A) Genereller Abbruch der WoV-Realisierung, das heisst per 1. Januar 2008 Rückführung der laufenden WoV-Pilotabteilungen in das alte System;
- B) Weiterführung der bisherigen WoV-Pilotabteilungen in unveränderter Form. Unterbruch der Weiterentwicklung der WoV-Elemente bis eine neue gesetzliche Grundlage (voraussichtlich per 1. Januar 2008) besteht;
- C) Qualifizierte Weiterentwicklung der WoV-Pilotabteilungen mit WoV-Elementen auf der Parlaments- und Verwaltungsebene im Rahmen der aktuellen rechtlichen Grundlage von Art. 31a FHG.

Der Stadtrat spricht sich, analog der Meinung des WoV-Steuerungsausschusses, für die Variante C aus. Dies bedeutet:

- WoV-Betriebe in den sechs Bereichen Stadtgärtnerei/Friedhöfe, Kulturförderung/Stadtheater, Stadtkanzlei/Stadtarchiv/Controllerdienst/Stadtökologie und in der KSD mit den weiterentwickelten WoV-Elementen;
- Weiterentwicklung der WoV-Elemente in den zwei verbleibenden WoV-Pilotabteilungen Steuerverwaltung und Altersheim Steig analog zu den neuen WoV-Betrieben zur Sicherstellung eines einheitlichen Qualitätsstandards in allen WoV-Betrieben;
- Einführung von WoV-spezifischen parlamentarischen Instrumenten, um auf Wirkungen, Leistungen, Kosten/Erlöse der WoV-Betriebe Einfluss nehmen zu können;
- Einsetzen von Spezialkommissionen im Sinne "Fachkommissionen" für den Budget- und Jahresabschlussprozess der WoV-Betriebe. Die Anzahl legt der Grosse Stadtrat fest.

Folgende Gründe sprechen aus der Sicht des Stadtrates für die Variante C:

- Nutzung der in der Zwischenzeit vom Stadtrat, Verwaltung und WoV-Steuerungsausschuss weiter entwickelten WoV-Elementen zu Wirkungen, Leistungen und Kosten/Erlösen für die Produktgruppen;
- Klar besserer Informationsgehalt der Unterlagen für Parlament, Stadtrat und Verwaltung im Vergleich zu den bisherigen Pilotabteilungen;
- Möglichkeit der Erprobung von zusätzlichen WoV-spezifischen parlamentarischen Instrumenten im Budget- wie Jahresabschlussprozess;
- Sammlung von Erfahrungen mit "Fachkommissionen" im Budget- und Jahresabschlussprozess.

Nach Ansicht des Stadtrates können, unabhängig zur Weiterführung des WoV-Betriebes, eine Parlamentsreform oder Teile davon umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere die Organisation des Parlamentes, z.B. das Arbeiten mit ständigen Kommissionen ("Fachkommissionen") als Ergänzung zu zeitlich befristeten Spezialkommissionen. Aber auch weitere hängige Fragen wie die künftige Mitgliederzahl des Grossen Stadtrates oder die Einführung zusätzlicher, von WoV unabhängiger parlamentarischer Instrumente (z. B. Postulat gemäss Motion Dr. Raphaël Rohner) können in diesem Zusammenhang behandelt werden.

Es ist Sache des Grossen Stadtrates über die Umsetzung der Parlamentsreform zu entscheiden.

3. Wie sieht der Stadtrat die nächsten Schritte und den Zeitplan für das weitere Vorgehen?

Parallel zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage erfolgt die Beantwortung und Diskussion der Interpellation von M. Egger betreffend Ausnutzung des Handlungsspielraumes zur WoV-Einführung in der Verwaltung der Stadt Schaffhausen im Grossen Stadtrat (voraussichtlich an der Sitzung des Grossen Stadtrates am 10. Januar 2006).

Gestützt auf das Ergebnis der Diskussion wird der Stadtrat, wiederum in Zusammenarbeit mit dem WoV-Steuerungsausschuss, das weitere Vorgehen festlegen und terminieren.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES

Marcel Wenger
Stadtpäsident

Christian Schneider
Stadtschreiber